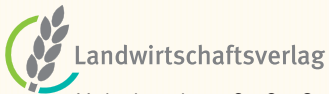


# Media-Daten 2018

Anzeigenpreisliste  
Nr. 15  
gültig ab Folge 1/2018



Landwirtschaftsverlag  
Hülsebrockstraße 2-8  
D-48165 Münster  
www.elite-magazin.de

### Kurzcharakteristik:

**Elite** ist das Fachmagazin für erfolgreiche Milchproduktion – mit unabhängiger, kritischer und rasseübergreifender Berichterstattung.

International renommierte Autoren aus Praxis, Beratung und Forschung sowie das kompetente Redaktionsteam sorgen für ein hohes Informationsniveau. Damit ist **Elite** ein zentraler Know-how-Lieferant für die innovativen Milcherzeuger, Berater und Tierärzte mit dem Blick nach vorn.

Die Themenauswahl von **Elite** erstreckt sich von Erfahrungsberichten und Analysen erfolgreicher Milchviehbetriebe aus aller Welt über aktuelle Forschungsergebnisse bis hin zu Beratungsempfehlungen. Besondere Beachtung finden Beiträge aus wichtigen Milcherzeugerregionen wie Deutschland, USA, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Frankreich und Skandinavien.

**Elite** wird vor allem von den zukunftsorientierten Milchviehhaltern gelesen.

#### Verlag:

Landwirtschaftsverlag GmbH  
Hülsebrockstr. 2–8,  
48165 Münster  
PF: 48084 Münster  
Telefon: 02501/801-0  
Telefax: 02501/801-5317  
E-✉: [service@elite-magazin.de](mailto:service@elite-magazin.de)  
[www.elite-magazin.de](http://www.elite-magazin.de)

#### Geschäftsführung:

Hermann Bimberg (Sprecher),  
Werner Gehring,  
Malte Schwerdtfeger

#### Redaktion:

Gregor Veauthier (Chefredakteur),  
Telefon: 02501/801 - 8803  
E-✉: [redaktion@elite-magazin.de](mailto:redaktion@elite-magazin.de)

#### Publishing:

Ludger Burholt  
Telefon: 02501/801-1830  
E-✉: [ludger.burholt@lv.de](mailto:ludger.burholt@lv.de)

### Terminplan 2018

Folge	Erscheinungstermin (Postauflieferung)	Anzeigenschlusstermin	Druckunterlagen-schlussstermin*
1/18	03.01.18	07.12.17	15.12.17
2/18	28.02.18	06.02.18	14.02.18
3/18	02.05.18	09.04.18	17.04.18
4/18	04.07.18	12.06.18	20.06.18
5/18	05.09.18	14.08.18	22.08.18
6/18 zur EuroTier	31.10.18	09.10.18	17.10.18

\*Anlieferung digitalisierter Druckunterlagen. Bei nicht termingerechter Lieferung kann die Platzierung verändert bzw. die Qualität beeinträchtigt werden. Reklamationen daraus sind ausgeschlossen.

#### Bereichsleiter LV Media Sales

Dr. Peter Wiggers

#### Anzeigenservice:

Nicolas Ruß  
Telefon: 02501/801-3351  
E-✉: [nicolas.russ@lv.de](mailto:nicolas.russ@lv.de)

#### Anzeigenmarketing:

Caroline Flothmann  
Telefon: 02501/801-1810  
E-✉: [caroline.flothmann@lv.de](mailto:caroline.flothmann@lv.de)

#### Jahrgang:

16. Jahrgang 2018

#### Erscheinungsweise:

6-mal jährlich

#### Fax Anzeigen:

**02501/801-5317**

## Anzeigenpreise, Nachlässe, Einhefter

Format	Spalten	Breite x Höhe in mm	Grundpreis s/w in Euro	2c/3c Euroskala in Euro	4c Euroskala in Euro
<b>1/1 Seite</b>	<b>4</b>	<b>190 x 270</b>	<b>3.530,-</b>	<b>4.307,-</b>	<b>5.599,-</b>
3/4 Seite Textteil*	4	190 x 200	3.161,-	3.857,-	5.014,-
2/3 Seite Textteil*	4	190 x 178	2.811,-	3.429,-	4.458,-
<b>1/2 Seite Textteil*</b>	<b>4 2</b>	<b>190 x 133 94 x 270</b>	<b>2.307,-</b>	<b>2.815,-</b>	<b>3.659,-</b>
1/2 Seite	4 2	190 x 133 94 x 270	1.837,-	2.241,-	2.913,-
<b>1/3 Seite Textteil*</b>	<b>4 1</b>	<b>190 x 88 61 x 270</b>	<b>1.638,-</b>	<b>1.998,-</b>	<b>2.598,-</b>
1/3 Seite	4	190 x 88	1.225,-	1.494,-	1.942,-
1/4 Seite	4 2 1	190 x 66 94 x 133 46 x 270	918,-	1.120,-	1.456,-
1/6 Seite	4 2	190 x 43 94 x 88	612,-	747,-	971,-
1/8 Seite	4 2 1	190 x 32 94 x 66 46 x 133	460,-	561,-	729,-
1/16 Seite	2 1	94 x 32 46 x 66	230,-	280,-	365,-
1/32 Seite	1	46 x 32	116,-	140,-	182,-

\*: Alleinplatzierung; auf einer Seite unter oder neben Text;  
alle Preise in € zzgl. ges. MwSt.

**II. Quartal 2017:**

verbreitete Auflage: 18.020 Expl.

verkaufte Auflage: 17.031 Expl.

Abonnement: 16.483 Expl.

**Nachlässe**

bei Abnahme innerhalb  
von 12 Monaten:

**Mengenstaffel**

1/2 Seite	3 %
1/1 Seite	5 %
3 Seiten	10 %
6 Seiten	15 %

**Malstaffel**

3 Schaltungen	5 %
6 Schaltungen	10 %
9 Schaltungen	15 %

**Preise für Einhefter**

4-seitiger Einhefter  
€ 7.632,-

6-seitiger Einhefter  
€ 11.448,-

8-seitiger Einhefter  
€ 15.264,-

## Technische Daten, Sonderinsertionen und Bankverbindungen

**Zeitschriftenformat:** 210 x 297 mm (B x H)

**Satzspiegel:** 190 mm breit/270 mm hoch

**Spaltenbreite und -zahl:**

a) Anzeigenteil: 46 mm/4 Spalten

b) Textteil: 94 mm/2 Spalten

**Druckverfahren:** Rollenoffset (70er Raster)

**Verarbeitung:** Rückendrahtheftung

**Datenübermittlung:**

Per CD-ROM, per E-Mail: nicolas.russ@lv.de (≤3 MB),

auf Anfrage auch per FTP:

Beschriftung des Versandkoffers: Kundenname/Objekt/  
Ausgabe (z. B.: Meier/Elite 02/17).

Bitte unbedingt gleichzeitige telefonische Nachricht an  
Herrn Ruß: 0 25 01 8 01 - 33 51.

Für die Übermittlungsqualität der Daten wird keine  
Verantwortung übernommen.

**Dateiformate:**

Druckoptimiertes PDF nach PDF/X-4:2010\_CMYK.

Bei EPS bitte Schriften in Zeichenwege umwandeln!

Offene Dateien nur auf Anfrage möglich in den Pro-  
grammen InDesign, Illustrator und Photoshop.

4-Farbbilder mit 300 dpi im Composite-Modus (CMYK).

**Druckunterlagen/Proofs:**

Proofs nach ISO Coated\_v2 unbedingt erforderlich.

**Ohne Druckunterlagen wird keine Garantie für**

**Druckqualität und Richtigkeit des Anzeigenmoti-**

**ves übernommen.** Sie müssen vor Druckbeginn mit

Angabe des Ansprechpartners dem Verlag vorliegen.

Reklamationsansprüche sind bei fehlenden Unterlagen

ausgeschlossen. Zusätzliche Layout- und Bildbearbei-

tungskosten werden in Rechnung gestellt.

**Farbanzeigenproduktion:**

Alle Farben werden aus der Euroscala erzielt. Keine  
Sonderfarben wie HKS oder Pantone möglich. Farben,  
die nicht im CMYK-Modus aufgebaut sind, werden  
automatisierend nach ISO Coated\_v2 in CMYK umge-  
wandelt. Hierbei kann es zu kleinen Farbabweichun-  
gen kommen. Reklamationsansprüche sind hierbei  
ausgeschlossen. Gedruckt wird nach dem Fogra-Me-  
dienstandard. Farbabweichungen im Toleranzbereich  
sind technisch bedingt und liegen innerhalb des Fogra-  
ISO-Standards.

**Bunddurchdruck/Anschnitt:**

Heftformat plus 3 mm Beschnittzugabe je Anschnitt-  
kante.

**Beilagen<sup>1)</sup>:**

Vor Auftragsannahme ist dem Verlag ein verbindliches

Muster vorzulegen. **Format bis höchstens**

**205 x 290 mm.** Beilagenkosten bis 25 g je %

**€ 199,-** zzgl. Versand-/Handlingskosten. Bei höheren  
Gewichten Preis auf Anfrage.

**Einhefter<sup>1)</sup>:**

Nur in der Heftmitte möglich.

Vor Auftragsannahme ist ein verbindliches Muster

vorzulegen. Technische Vorgaben auf Anfrage.

Zeitschriftenauflage plus 2 % Zuschuss.

**Beikleber<sup>1)</sup>:**

Beikleber – auch CD-ROMs – auf Anzeigen möglich.

Aufgeklebte Postkarte je % **€ 157,-;**

Briefumschläge mit Inhalt und Prospekte bis 25 g je

% **€ 228,-.**

Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

**Versandadresse f. Beilagen, Einhefter und Beikleber**

Bitte unbedingt im Verlag erfragen:

Tel. 025 01/8 01 - 33 51

**Bankverbindungen:**

Volksbank Münster eG

IBAN DE16401600501004031300

BIC GENODEM1MSC

**Zahlungsbedingungen:**

Vorauszahlung u. Bankeinzug: 3 % Skonto,

14 Tage ab Rechnungsdatum: 2 % Skonto,

30 Tage ab Rechnungsdatum: netto.

Bei Beilagen Skonto nur vom reinen Beilagenpreis.

USt.-Ident-Nr. DE 126 042 224

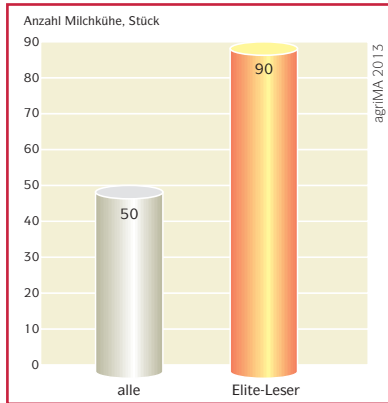
**Elite-Mediadaten:**



[www.elite-magazin.de/mediadaten](http://www.elite-magazin.de/mediadaten)

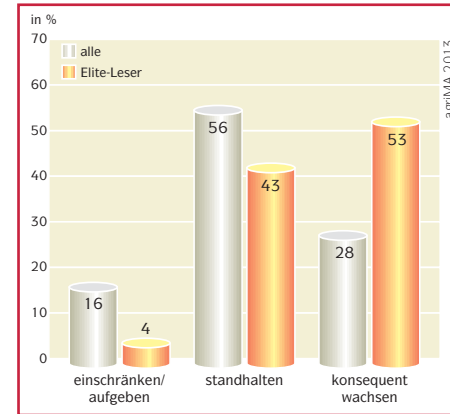
<sup>1)</sup> Nicht rabattfähig; bei Beiklebern ist nur die Trägeranzeige rabattfähig.

## Durchschnittliche Bestandsgrößen der Milchviehalter



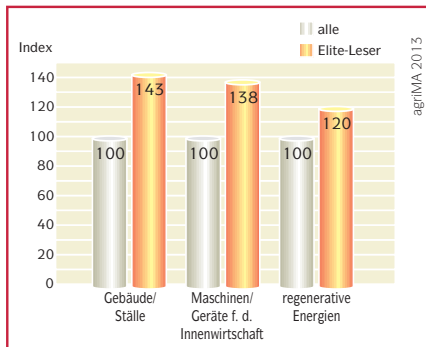
Die durchschnittliche Größe der Milchkuhbestände weicht bei den **Elite**-Lesern signifikant vom Gesamtdurchschnitt aller Milchviehalter ab. Während im Gesamtmittel 50 Kühe in den Ställen stehen, sind es bei den **Elite**-Lesern 90, das sind 80 % mehr.

## Mittelfristige Entwicklung milchviehhaltender Betriebe



**Elite**-Leser setzen auch in Zukunft auf die Milchproduktion. Während mehr als 16 % aller Milchviehalter in den nächsten Jahren die Produktion einschränken oder aufgeben wollen, sind es bei den **Elite**-Lesern nur 4 %. Auch ein Halten der Kapazitäten ist für die Mehrzahl der **Elite**-Leser nicht das Ziel, sondern die konsequente Ausweitung der Produktion. Mehr als die Hälfte der **Elite**-Leser gab dieses Ziel an, während der Durchschnitt dies lediglich zu gut einem Viertel (28 %) vorhat.

## Investitionsindex der Elite-Leser gegenüber dem Branchendurchschnitt



**Elite**-Leser investieren wesentlich mehr als ihre Berufskollegen. Investitionen in Gebäude/Ställe stehen dabei im Vordergrund, aber auch in Maschinen und Geräte für die Innenwirtschaft soll kräftig investiert werden.

## Umfangsanalyse 2016

Gesamt:	432 Seiten = 100 %
Redaktion:	315 Seiten = 73 %
Anzeigen:	117 Seiten = 27 %

## Auflagenanalyse (IVW, II. Quartal 2017)

Verbreitete Auflage:	18.020
Abonnierte Auflage:	16.483
Verkaufte Auflage:	17.031



## Elite-Website

Auf der Website von **Elite** – Magazin für Milcherzeuger haben Sie zahlreiche attraktive Werbemöglichkeiten. Vermeiden Sie Streuverlust und sprechen Sie Ihre Zielgruppe online an. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl attraktiver Werbeflächen. Gern informieren wir Sie ausführlich.



## www.elite-magazin.de

Display Ads Werbeformat	Format (Pixel)	TKP
1 Leaderboard	728 x 90	€ 36,-
2 Skyscraper	120 x 600 oder 160 x 600	€ 48,-
1 + 2 Hockey Stick	728 x 90 & 160 x 600	€ 62,-
3 HalfPage-AD	300 x 600	€ 58,-
4 Medium Rectangle	300 x 250	€ 57,-
5 Billboard	970 x 250	€ 83,-
6 Video	620 x 465 (max.) 5 min./20 MB	€ 64,-
7 Wallpaper	970 x 90 & 300 x 600 (max.)	€ 97,-
8 FloorAd	1.200 x 200	€ 105,-
NativeAd	Online Advertorial	€ 135,-



## Buchungsschluss und Anlieferung

Senden Sie bitte die fertigen Daten 3 Tage vor Erscheinen an:  
sibylle.sander@lv.de

Beachten Sie bitte auch die technischen Spezifikationen sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Werbung:

[www.elite-magazin.de/mediadaten](http://www.elite-magazin.de/mediadaten)



## Elite-Newsletter

Jeden Freitag erscheint der **Elite**-Newsletter mit den wichtigsten Nachrichten für den Milchviehhalter. Dieser wird an rund 12.000 verschiedene, personalisierte E-Mail-Adressen verschickt und hat eine durchschnittliche Öffnungsrate von 30 %. Mit einem Banner und/oder einer Textanzeige sind Sie mittendrin!

### Elite-Newsletter

Display Ads Werbeformat	Format (Pixel)/ Textgröße	Festpreis je Ausendung
4 Medium Rectangle	300 x 250	€ 355,-
9 Text	300 Zeichen	€ 380,-
10 Bild und Text	140 x 120 / 300 Zeichen	€ 505,-
PolePosition	1. Werbemittel im Newsletter	€ 100,- Zuschlag

## Sonderwerbeformen/Targetingoptionen

Sie haben ein besonderes Werbeformat? Ihr Banner soll nur montags angezeigt werden? Sprechen Sie uns an: Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot!

**Kontakt:** Sibylle Sander · E-✉: [sibylle.sander@lv.de](mailto:sibylle.sander@lv.de)  
Tel. 02501/801-2060 · Fax 02501/801-5317

### Rabatte\*

Mengenstaffel	Rabatt	Malstaffel	Rabatt
40.000 AdImpressions	5 %	3 Schaltungen	5 %
80.000 AdImpressions	10 %	6 Schaltungen	10 %
120.000 AdImpressions	15 %	9 Schaltungen	15 %
200.000 AdImpressions	20 %	15 Schaltungen	20 %

\* gültig innerhalb eines Insertionsjahres

Wir gewähren 15 % AE-Provision. Mindestauftragsvolumen: € 200,-



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erhalten, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Jahre eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen oder andere Werbemittel, die nur in bestimmten Heftennummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Sätzen an Text und nicht an anderen Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nicht zumutbar ist
  - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltbeginn anzuliefern. Kosten des Verlags für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Verantwortlich ist die für den bestellten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschreibung der Anzeigen und anderer Werbemittel in den Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen einhält.

9. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinhalte des Auftrages steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verzugsbeginn geltend gemacht werden.

11. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belag geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verzugsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurücksendenden Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausföhrung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausbleiben offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschussblätter, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Aus einer Auftragsminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserentjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein für Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H. bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt. Eine Auftragsminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantieaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. (Sondervorschrift bei Auftragsminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenenden veröffentlichen) Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auftragsminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenenden veröffentlichen, nur dann zu einer Preisreduzierung, wenn und soweit sie eine Auflage (Garantieaufgabe) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage (Garantieaufgabe) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Eine Auftragsminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der fWV. Sie errechnet sich für das Inserentjahres von dem Auftragsdurchschnitt der vier Quartale vor dem Inserentjahrs, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auftragszahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisreduzierung ist ein abtätigfähiger Abschluss auf Basis der Mengensstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisreduzierung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abschreibung nach Marken- bzw. Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auftragsminderung errechnet sich als Saldo der Auftragsüber- und -auftragensüberschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Inserentjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalaufschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2500 Euro beträgt.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht eingedengenen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Bei Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klagenbehebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmittel und Werbeunterlagen sind verpflichtet, sich in allen Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie im Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisreihung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preisreihung ausgebaut werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Inserentjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der in der Inserion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugehörigen Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Schaltung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher unerbrechlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen nicht unbrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage für tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

## Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erstellung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Unterläßt der Auftraggeber eine Anzeige Art gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügender Abdruck keine Ansprüche.

d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

e) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.

f) Der Verlag behält sich vor, beim Ausschließen im Rahmen der systemgesteuerten Bundverpflichtung Anzeigen linear zu stauen.

	Verlagsbüro Agrar	Mediaberater		
Nord	<b>Matthias Woort</b> im Landwirtschaftsverlag GmbH Hülsebrockstraße 2–8 48165 Münster Tel.: 0 25 01/8 01-37 09 Fax: 0 25 01/8 01-37 19 matthias.woort@lv.de	<b>Henri Schwabe</b> Windscheidstraße 26a 04277 Leipzig Tel.: 03 41/3 38 33 16 Fax: 03 41/3 38 16 11 henri.schwabe@lv.de		
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #f9f9f9;"> <b>Telesales</b>  <b>Bettina Benstein-Thesing</b>            Tel.: 025 01/8 01- 17 20            bbt@lv.de  <b>Irene Laschke</b>            Tel.: 025 01/8 01- 80 41            irene.laschke@lv.de         </div>		
Mitte	<b>Ulrich Sprenger</b> Westendstr. 5 65391 Lorch-Ransel Tel.: 0 67 26/83 90 77 Fax: 0 67 26/83 90 78 Mobil: 01 62/9 40 76 16 sprenger@vb-sprenger.de	<b>Yvonne Stein</b> im Landwirtschaftsverlag GmbH Hülsebrockstraße 2–8 48165 Münster Tel.: 0 25 01/8 01-37 12 Fax: 0 25 01/8 01-37 19 yvonne.stein@lv.de		
Süd	<b>Erwin Bücherl</b> Erich-Stegmann-Weg 7 82041 Oberhaching Tel.: 0 89/32 42 27 58 Fax: 0 89/32 42 27 59 Erwin.Buecherl@gmx.de	<b>Thorsten Meyer (BW)</b> Oberboihinger Str. 17/2 73230 Kirchheim (unter Teck) Tel.: 0 70 21/9 56 87 38 Fax: 0 70 21/9 56 87 39 Mobil: 01 60/9 4 80 88 12 thorsten.meyer@lv.de	<b>Hartmut Wendt</b> Niederlassungsleiter Landwirtschaftsverlag GmbH Niederlassung Bayern Kesselschmiedstr. 2 85354 Freising Tel.: 0 81 61/8 85 29 50 Fax: 0 81 61/8 85 29 59 hartmut.wendt@lv.de	<b>Alice Satzinger (Bayern)</b> Landwirtschaftsverlag GmbH Niederlassung Bayern Kesselschmiedstr. 2 85354 Freising Tel.: 0 81 61/8 85 29 51 alice.satzinger@lv.de

Österreich	Niederlande	Frankreich, Spanien	Andere
<b>Ing. René Nöhrer</b> Verkaufsleiter Österreich Tel.: +43 (0) 2236/287 00 12 Mobil: +43 (0) 664/4 30 26 69 noehrer@lv-topagrar.at <b>Christian Tassler</b> Tel.: +43 (0) 2236/287 00 21 Mobil: +43 (0) 676/7 62 07 27 christian.tassler@lv-topagrar.at Im Landwirtschaftsverlag GmbH Niederlassung Österreich Südstadtzentrum 4/1OG/10 A 2344 Maria Enzersdorf	<b>Dick Wolsink</b> Bruggenweg 7 NL 7004 JH Doetinchem Tel.: +31 (0) 3 15/29 81 26 Mobil: +31 (0) 6 12/35 95 14 dick.wolsink@lv.de	<b>Eugen Bruder</b> Am Ziegelacker 18 74199 Untergruppenbach Tel.: 0 71 30/86 18 Fax: 0 71 30/93 81 Mobil: 0171/7177089 eugen.bruder@t-online.de	<b>Skandinavien</b> Matthias Woort Yvonne Stein <b>Schweiz, Italien</b> Erwin Bücherl/ Eugen Bruder

**Publishing**

Ludger Burholt  
 Tel.: 0 25 01/8 01- 18 30  
 E-✉: ludger.burholt@lv.de

**Anzeigenservice:**

Nicolas Ruß  
 Telefon: 0 25 01/8 01- 33 51  
 Fax: 0 25 01/8 01-53 17  
 E-✉: nicolas.russ@lv.de

**Anzeigenmarketing**

Caroline Flothmann  
 Tel.: 0 25 01/8 01- 18 10  
 E-✉: caroline.flothmann@lv.de

**Leitung Media Sales**

Gabriele Wittkowski  
 Tel.: 0 25 01/8 01- 17 00  
 E-✉: gabriele.wittkowski@lv.de